

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 in der Mehrzweckhalle Trin

- Der Gemeindepräsident Maurus Caflisch begrüsst 90 Personen zur zweiten Gemeindeversammlung des Jahres 2025.
- Die Einladung wurde fristgerecht versendet. Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Sepp Müller und Hitsch Malär werden als Stimmzähler gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2025
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Gesetz für die Spezialfinanzierung Wasserkraft Trin
4. Varia

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2025

Während der Auflagezeit vom 4. April bis 4. Mai 2025 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Das Verfassen des Protokolls wird der Gemeindeschreiberin verdankt.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2024

Der Gemeindepräsident stellt die Jahresrechnung 2024 vor und erläutert die Zahlen anhand verschiedener Grafiken. Die Jahresrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 9.5 Millionen und einem Ertrag von rund CHF 9.9 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 423'000.00 ab. Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von rund CHF 144'000.00 ergibt sich eine positive Abweichung von rund CHF 570'000.00 (ca. 6 %).

Beim Fiskalertrag konnte insgesamt eine Punktlandung erreicht werden. Die Handänderungssteuern führten zu leicht höheren Einnahmen als budgetiert. Weniger Ertrag wurde hingegen bei den Vermögenssteuern und den juristischen Personen erzielt. Aufgrund einer Umstellung der Steuersoftware beim Kanton befinden sich die Veranlagungen im Rückstand. Die Regalien und Konzessionen verzeichnen dank eines guten hydrologischen Jahres und vorteilhafter Energiepreise einen Überschuss von insgesamt CHF 350'000.00. Die Entgelte liegen CHF 500'000.00 über dem Budget. Gründe dafür sind: höhere Einnahmen aus Bussen, Rückerstattungen bei der Sozialhilfe, zu konservativ budgetierte Holzverkäufe sowie zu tief angesetzte Gebühren für Wasser und Abwasser. Auch diverse Rückerstattungen für Unfälle, Krankheiten und Mutterschaftsurlaube, welche nicht immer vorhersehbar sind, tragen dazu bei. Eine Rechnung der Flims Trin Energie AG in der Höhe von CHF 150'000.00 – verursacht durch einen fehlerhaften Stromanschluss im Pumpwerk Isla, der über mehrere Jahre falsche Werte lieferte – machte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 100'000.00 erforderlich. Ein Mehrertrag des Grundbuchamtes sowie höhere Kantonsbeiträge für die zweisprachige Schule führen zu einem zusätzlichen Transferertrag von CHF 50'000.00. Der Abschluss zur Überführung der Vorleistungen des KW Pintrun in eine Aktiengesellschaft bewirkt einen Finanzertragsüberschuss von CHF 70'000.00.

Die Jahresrechnung weist einen Mehraufwand von rund CHF 500'000.00 aus. Die höheren Personalkosten ergeben sich aus dem Einsatz der Schätzungskommission für die Melioration, der Aufstockung des Bauverwaltungspersonals um 10 % sowie aus der internen Lösung für die schulische Heilpädagogik. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 100'000.00 über dem Budget. Dies ist auf dringliche Unterhaltsmassnahmen bei der Gewässerverbauung Bargis sowie bei der Strassenbeleuchtung

zurückzuführen. Bei den Abschreibungen wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, was für Anlagen, die noch nach dem HRM1 bewertet werden, möglich ist. Der Transferaufwand liegt CHF 100'000.00 über dem Budget. Gründe dafür sind insbesondere der Beitrag an die Oberstufe Flims, der effektiv nach Schülerzahlen abgerechnet wird, sowie steigende Pflegekosten in Alters- und Pflegeheimen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 2'200'539.78 und Einnahmen von CHF 472'043.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'728'496.78 ab. Die Investitionen liegen rund CHF 340'000.00 unter dem Budget. Grund dafür sind unter anderem Projekte wie die Sanierung des Wasserschlosses Turnigla sowie die Fassaden- und Vorzonesanierung der Scola Trin, die günstiger als geplant vergeben wurden.

Der Cashflow zeigt, wie viel Geld tatsächlich geflossen ist. Für das Jahr 2024 beträgt der Cashflow CHF -2'268'417.79, was bedeutet, dass rund CHF 2.2 Mio. weniger in der Kasse verblieben sind. Im Vergleich zum Vorjahr 2023, das einen sehr hohen Cashflow aufwies, konnten jedoch gut gefüllte Bankkonten in das Jahr 2024 mitgenommen werden. Betrachtet man beide Jahre gemeinsam, ergibt sich ein Rückgang der liquiden Mittel von rund CHF 500'000.00.

Alle Kennzahlen befinden sich im grünen Bereich – mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils, der sich im orangen Bereich befindet. Der Kapitaldienstanteil ist erhöht, jedoch durch die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen verzerrt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- bzw. Diskussionsrunde. Diese wird nicht genutzt.

Das Geschäftsprüfungskommissionmitglied Martin Bundi übernimmt das Wort. Er informiert über die jährliche Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Dieser bestätigt, dass die Jahresrechnung 2024 zusammen mit der externen Revisionsstelle Capol & Partner AG geprüft wurde. Nach der Prüfung wurde die Jahresrechnung 2024 an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand besprochen und Abweichungen im Verhältnis zum Budget / zum Vorjahr (Erläuterungen) wurden geklärt. Er weist darauf hin, dass sich die Jahresrechnung der Gemeinde Trin – im Vergleich zu anderen Gemeindejahresrechnungen – sehr transparent (Erläuterungen, Detailkontoangaben, etc.) präsentiert.

Aufgrund der Beurteilungen der GPK und der Revisionsstelle beantragt die GPK, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Gesetz für die Spezialfinanzierung Wasserkraft Trin

Der Gemeindepräsident führt ins Traktandum ein. Im vergangenen Jahr wurde über die Zukunft des Kraftwerks Pintrun entschieden. Die Gemeinde hat dieses zusammen mit dem Kanton und der Axpo Hydro Surselva AG übernommen – mit einer Beteiligung von 70 %. Darüber hinaus ist die Gemeinde an weiteren Kraftwerken beteiligt: mit 0,14 % an den Kraftwerken Zervreila AG und vollständig am Kraftwerk Mulin in Trin Mulin. Aus den Aktiengesellschaften erhält die Gemeinde jährlich Dividenden; zudem wird der jeweilige Anteil der produzierten Energie verwertet. In guten Jahren resultieren daraus Erträge. In schlechteren Jahren, etwa bei wenig Wasser oder technischen Ausfällen, kann der Betrieb jedoch auch Kosten verursachen. Zudem werden über die Jahre für diese Infrastrukturen Investitionen erforderlich sein. Beim KW Pintrun, wie bereits im vergangenen Jahr erläutert, stehen in den nächsten 5 bis 10 Jahren Erneuerungen an. Für das KW Zervreila läuft die Konzession im Jahr 2037 aus. Das KW Mulin befindet sich derzeit in einem guten Zustand. Dennoch können unvorhersehbare Investitionen jederzeit notwendig und entsprechend kostenintensiv werden.

Damit solche Szenarien – ob positiv oder negativ – keinen unmittelbaren Einfluss auf die Jahresrech-

nung der Gemeinde haben und die Ergebnisse nicht verfälschen, beabsichtigt der Gemeindevorstand die Einführung einer Spezialfinanzierung mit dem Titel «Wasserkraft Trin».

Mit dieser Spezialfinanzierung sollen finanzielle Mittel zweckgebunden zurückgelegt werden. Damit ein solches Modell funktioniert, müssen sowohl die Herkunft der Mittel als auch deren vorgesehene Verwendung klar definiert sein. Ziel ist es, diese zweckgebundenen Mittel klar vom allgemeinen Haushalt zu trennen. In der Gemeinde bestehen bereits vergleichbare Spezialfinanzierungen für die Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall. Dabei ist gesetzlich geregelt, dass die entsprechenden Gebühren ausreichen müssen, um die jeweiligen Investitionen und laufenden Kosten vollständig zu decken.

Ohne eine Spezialfinanzierung wirken sich Erträge und mögliche Investitionen direkt auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung aus. In Jahren ohne grössere Investitionen kann das vorteilhaft sein – in wirtschaftlich schwächeren Jahren oder bei grossen Investitionen jedoch zu erheblichen Belastungen führen. Durch die Spezialfinanzierung werden die Erträge in einem Fonds zweckgebunden angespart. Dadurch können schlechtere Jahre abgedeckt oder notwendige Investitionen finanziert werden. Das führt zu einer Glättung der Erfolgsrechnung und gewährleistet eine klare Trennung dieser Mittel vom allgemeinen Haushalt.

Das Gesetz wird gemäss dem Inhaltsverzeichnis abgehandelt.

Zu Art. 3 Äufnung der Spezialfinanzierung, Ziffer 2 geht die Frage ein, ob die Wasserzinsen nicht mitberücksichtigt werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass man diese bewusst rausgenommen hat. Sie sollen weiterhin über den allgemeinen Haushalt abgewickelt werden.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, was der Hauptunterschied zwischen einer Spezialfinanzierung und Rückstellung sei. Weshalb arbeitet man hier nicht mit Rückstellungen?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Spezialfinanzierung zweckgebunden ist, während Rückstellungen eher projektspezifisch eingesetzt werden.

Aus der Bevölkerung geht die Frage an, wie viel Prozent man am Kraftwerk Zavreila beteiligt ist. Der Gemeindepräsident informiert, dass die Beteiligung bei 0.14 % liegt.

Aus der Bevölkerung wird gefragt, weshalb das Geld nicht in der jeweiligen Aktiengesellschaft belassen und auf die Auszahlung von Dividenden verzichtet wird.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass Partnerwerkverträge – wie jene mit der Pintrun AG oder der Zervreila AG – so ausgestaltet sind, dass in den Gesellschaften keine Reserven gebildet werden.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob der erwirtschaftete Gewinn in die allgemeine Rechnung zurückfliesst und in welchem Zeitraum.

Der Gemeindepräsident informiert, dass sich die Liquidität durch diese Massnahme nicht verändert. Ein konkreter Zeitraum kann nicht genau angegeben werden. Mit der Finanzplanung werden die nächsten 5 bis 15 Jahre betrachtet und diese stellt die Grundlage zur Steuerung der Spezialfinanzierung dar. Dabei stellt sich auch die Frage, wie hoch der Fonds geöffnet werden soll, um mögliche Investitionen abdecken zu können. Sobald der definierte Ertrag erreicht ist, wird der Überschuss in die allgemeine Rechnung übertragen.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, welche Risiken die Gemeinde mit der Einführung der Spezialfinanzierung eingeht.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das Risiko hauptsächlich beim KW Pintrun liegt. Für Betrieb und Unterhalt fallen hier jedes Jahr Kosten an. Im Falle eines Stillstands müssten mit erheblichen Einnahmeverlusten gerechnet werden.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, inwiefern die Gemeinde sich an den Kosten des KW Pintrun beteiligt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass von den Jahreskosten 70 % übernommen werden. Der Betrieb wird grundsätzlich von der Gesellschaft organisiert und bezahlt. Die daraus resultierenden Produktionskosten werden uns weiterverrechnet. Im Gegenzug erhalten wir die Energie und verwerten sie.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Einführung der Spezialfinanzierung nur die Gemeinde oder auch weitere Beteiligte betrifft?

Der Gemeindepräsident informiert, dass es darum geht, nur die eigenen Risiken der Gemeinde abzusichern.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob bereits Zahlen vom KW Pintrun ausgewiesen werden können?

Der Gemeindepräsident verneint dies. Aussagekräftig sind die Zahlen in der ersten Jahresrechnung. Alles andere wäre reine Spekulation.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Gesetz für die Spezialfinanzierung Wasserkraft Trin zu genehmigen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Varia

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Arbeiten am Projekt „Umgestaltung Friedhof“ sistiert wurden. Das Projekt wurde am 19. März 2025 an der Gemeindeversammlung knapp angenommen. Der Unmut über gewisse Aspekte des Projekts hat eine Gruppe engagierter Stimmbürger dazu veranlasst, eine Initiative zu lancieren, mit dem Ziel, den Entscheid vom 19. März 2025 nochmals zu überprüfen. Dies bedeutet, dass an einer nächsten Gemeindeversammlung über die Wiedererwägung des Beschlusses befunden wird.

Der Gemeindepräsident informiert, dass man bezüglich Revision der Gemeindeversammlung bereits ein Schritt weiter ist. Die Zusammensetzung der Verfassungskommission wurde veröffentlicht. Folgende Personen sind Mitglied der Verfassungskommission: Dario Candrian, Christof Loher, Dortih Malär, Pia Darms-Caprez, Michael Schneider, Beat Hatz, Simon Schwarzenbach-Schurter, Maurus Cafilisch, Olivia Buonvicini und Corina Caluori.

Einen genauen Zeitplan festzulegen, ist schwierig. Es wird einige Zeit in Anspruch nehmen, bis das Thema an der Gemeindeversammlung behandelt werden kann. Die Bevölkerung hat jederzeit die Möglichkeit, bestimmte Themen in die Diskussion einzubringen – entweder über die Mitglieder der Arbeitsgruppe, über die Verwaltung oder im Dialog mit einem Gemeindevorstandsmitglied.

Der Gemeindepräsident informiert – wie bereits in alle Haushalte kommuniziert – dass der Gemeinde Trin leider eine Nachfolgelösung für die Vergünstigungen der Weissen Arena verwehrt wurde. Der Hauptgrund ist, dass wir keine Rechte zu vergeben haben, kein Land im Gebiet besitzen oder Konzessionen zu erteilen hätten. Argumente, welche wir eingebracht haben wie unsere Unterstützung der Destination, Beitrag zum Tourismus und Zusammenarbeit in anderen Bereichen hatten bei der Weis-

sen Arena leider zu wenig Gewicht. Mit der Kommunikation wurde bewusst so lange gewartet, weil bis zuletzt die Hoffnung bestand, dass eine Übergangslösung gefunden wird und wir nicht sofort vollständig auf alles verzichten müssen.

Der Gemeindevorstand hat eine Kinder- und Jugendsportförderung beschlossen. Aktuell steht zur Diskussion, dass die WAG die Beiträge, die wir den Kindern und Jugendlichen gewähren, verdoppeln würde. Da hierzu jedoch noch keine schriftlichen Zusagen vorliegen, wird vorerst auf detaillierte Angaben verzichtet. Sobald gesicherte Fakten vorliegen, werden wir informieren.

Zudem unterstützen wir die JO Trin finanziell bei der Bewältigung der kurzfristig entstandenen Problematik für die jungen Leiterinnen und Leiter. Die Schule, welche bisher ebenfalls von den Vergünstigungen (z. B. Sporttage) profitierte, wird künftig etwas mehr über das ordentliche Budget abgedeckt. Weitere Abklärungen zur künftigen Zusammenarbeit mit der Destination sind derzeit im Gange.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 7. November 2025 stattfindet, an welcher die ordentlichen Wahlen durchgeführt werden. Allfällige Demissionen sind der Gemeindeverwaltung zu melden. Folgende Demissionen sind bereits bekannt: Simon Schwarzenbach-Schurter (Gemeindevorstand), Andy Riesch (GPK), Silvia Wick und Fredy Casty (Einbürgerungskommission). Nach den Sommerferien wird der Aufruf bzw. die bereits eingegangenen Demissionen erneut publiziert.

Der Departementsvorsteher Hans-Jakob Telli informiert, dass die vakante Försterstelle mit Riccardo Ryffel besetzt werden konnte. Riccardo Ryffel ist neu die Ansprechperson für das Gemeindegebiet Trin. Louis Kuenz (Betriebsleiter) steht für Fragen und Anliegen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident übergibt der Versammlung das Wort.

Aus der Bevölkerung kommt die Wortmeldung, dass man sich weiterhin für künftige Vergünstigungen bei der WAG einsetzen und dabei auf unseren Beitrag zur Destination aufmerksam machen soll. Der Blick soll nach vorne gerichtet sein. Wichtig sei, ein Teil der Destination zu bleiben. Unser Beitrag soll auch weiterhin geleistet werden, um mittelfristig wieder die Chance auf Vergünstigungen zu erhalten.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Wasserbewirtschaftung (Brandschutz) auf der Alp Mora bereits geprüft wurde. Es sollen künftig Wassertränke stationiert werden. Gemäss Rücksprache mit dem Kanton würden sie diese Massnahmen begrüssen. Es wird der Antrag gestellt, eine Kommission «Brandschutz Alp Mora» zu bilden, um sich für die Ausarbeitung der Brandschutzmassnahmen einzusetzen.

Der Departementsvorsteher Hans-Jakob Telli informiert, dass ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der Wasserversorgung beauftragt wurde. Bereits vor einigen Jahren wurde die Situation analysiert, und die Erkenntnisse zeigten, dass eine Brandbekämpfung mit dem Einsatz eines Helikopters effizienter ist. Mit der Erschliessung wurden die wichtigste Brandschutzmassnahmen umgesetzt. Der Förster wird das Anliegen aufnehmen und den zuständigen Regionalförster kontaktieren, um abzuklären, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung den Antrag für erheblich erklären muss, damit der Gemeindevorstand einen verbindlichen Auftrag erhält. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Er wird mit grossem Mehr nicht als erheblich erklärt.

Aus der Bevölkerung wird gemeldet, dass der Informationsfluss bezüglich der Aufhebung der Vergünstigungen der Weissen Arena über eingeworfene Flyer ungenügend gewesen sei. Nicht alle Briefkästen wurden mit den Flyern beliefert. Aufgrund der Kurzfristigkeit (kurz vor Ablauf Vorverkauf Top-Card) wäre die Nutzung weiterer Kommunikationskanäle angebracht gewesen.

Ende der Versammlung: 21.50 Uhr

Trin, 20. Juni 2025

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Maurus Caflisch

Olivia Buonvicini